



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-
Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Petitzeile 20 Pfennig, Codes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Beitungsregister.

Inhalt: Ein tückischer Schlag gegen die Krankenkassen. (I.) — Aus Profitfucht denunziert. — Körperkonstitution und Proletarierkrankheit. (II.) — Feuilleton: Ein Stück Wirtschaftsgeschichte. (Schluß.) — Korrespondenzen (Crimmitschau, Frankfurt a. M., Halle a. S., München). — Rundschau. — Veranlassungskalender. — Adressenveränderungen. — Anzeige.

Beilage: Aus der Reichsversicherungsordnungskommission. (XXVI.) — Drei Jahrzehnte deutscher Bücherausfuhr. (II.) — Korrespondenzen (Hamburg, München, Nürnberg-Fürth).

Für die Woche vom 2. bis 8. April 1911 ist die Beitragsmarke in das mit 14 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Ein tückischer Schlag gegen die Krankenkassen.

I.

Je weiter die Beratung der Reichsversicherungsordnung in der Kommission des Reichstages fortschreitet, je mehr sind die bürgerlichen Parteien bestrebt, die Leistungen nicht über die engen Grenzen der Vorlage erweitern zu lassen, wohl aber noch über die Absichten der Vorlage hinaus das Selbstverwaltungsrecht der Arbeiter zu unterdrücken.

Eine Reform der Arbeiterversicherung, die nach 25 Jahren die Rechte der Arbeiter unter Vormundschaft der Unternehmer und der Aufsichtsbehörden stellt, richtet sich von selbst. Dabei muß die hinterlistige Art gekennzeichnet werden, in der man gegen die Arbeiter vorgeht.

Zwar enthielt der Regierungsentwurf bereits die Bestimmung, daß die Rechte der Arbeiter in der Krankenversicherung zugunsten der Unternehmer geopfert werden sollten. Aber man bot den Unternehmern die Erweiterung ihrer Rechte doch nur mit einer höheren Beitragsleistung an. Die Kommission des Reichstages vernichtete in dessen die Rechte der Arbeiter, ohne ein Entgelt von den Unternehmern zu fordern. Sie setzte sich rücksichtslos über alle bisherigen Grundsätze in der Verwaltung der Arbeiterversicherung hinweg, die bisher nach dem Anteil der Leistungen die Anteilnahme an der Verwaltung bemaß.

So waren bei der Invalidenversicherung, zu der Unternehmer und Arbeiter je die Hälfte der Beiträge leisteten, auch die Rechte an der Verwaltung zu gleichen Teilen verteilt. In der Berufsgenossenschaft war jede Mitwirkung der Arbeiter ausgeschlossen, weil die Unternehmer allein die Mittel für die Verwaltung aufbrachten. In der Krankenversicherung nahmen die Arbeiter zu zwei Dritteln, die Unternehmer zu einem Drittel an der Verwaltung teil, weil dies der Beitragsleistung entspricht.

Durch einen brutalen Gewaltsakt, diktiert vom allüblichen Haß gegen die sozialdemokratischen Arbeiter, haben die bürgerlichen Parteien in der Reichstagskommission erreicht, daß künftig wichtige Verwaltungsmaßnahmen nur in getrennter Abstimmung mit Zustimmung der Gruppe der

Unternehmer und der Arbeiter vollzogen werden können. Christliche Arbeitervertreter, liberale Volksvertreter haben sich mit den reaktionären Vertretern der äußersten Rechten zu gemeinsamem Tun zusammengefunden. Im Plenum und auch bei der ersten Lesung der Vorlage geben sich die Vertreter der freisinnigen Volkspartei und des Zentrums den Anschein, als ob sie mit einer Aenderung der Wahl des Vorsitzenden und der Proportionalwahl der Arbeitervertreter sich begnügen wollten, erst in der zweiten Lesung listeten sie die Maske und führten den verärrerischen Streich aus. Diese Beeinträchtigung der Rechte der Arbeiter in der Krankenversicherung muß den Wert der Reichsversicherungsordnung ganz bedeutend herabstimmen, denn die Arbeiter haben künftig damit zu rechnen, daß sie über die Verwendung der Krankenkassenbeiträge, die zu Zweidrittel von ihnen aufgebracht werden, nur noch ein winziges Mitbestimmungsrecht haben. An der Ausgestaltung des Kranken-Versicherungs Zweiges, dessen Bedeutung sich schon aus der Beitragshöhe erweisen läßt, haben nur die Arbeiter ein Interesse, denen jetzt die Fesseln angelegt werden sollen.

Die Bestrebungen, die Arbeiter in der Selbstverwaltung der Krankenkassen zurückzubringen, weisen weit zurück. Zunächst handelt es sich um zahlreiche Angriffe gegen die Kassenverwaltungen aus den Kreisen der Ärzte. Diese Unzufriedenheit mit der bisherigen Verwaltung der Kassen ist im wesentlichen auf die Streitfrage der sogenannten freien Arztwahl zurückzuführen. Infolge der immer größeren Ausdehnung der Versicherungspflicht drängten die Ärzte dazu, nicht einem bestimmten Kreis ihrer Standesangehörigen die Krankenkassenpraxis zu überlassen, sondern sie allen zugänglich zu machen. Das Prinzip wurde in der Arbeiterschaft auch vielfach anerkannt, weil auch im Interesse der Versicherten die freie Arztwahl manche Vorteile bot. So darf gesagt werden, daß die „sozialdemokratischen Kassenverwaltungen“ die Einführung der freien Arztwahl, wenn auch nicht allgemein, so doch in erheblichem Umfang begünstigten. Allerdings ergab sich, daß dabei vielfach eine erhöhte finanzielle Belastung der Kassen eintrat, die eine Rückkehr zu den sogenannten festangestellten Ärzten oder eine beschränkte freie Arztwahl gebot. Aus diesem Kampf um die freie Arztwahl resultieren die Unzufriedenheiten der Ärzte über die Krankenkassenverwaltung, die sich in ihrer ganzen Heftigkeit gegen die Ortskrankenkassen erhoben, weil hier der Angriff gegen die Arbeitervertretung dankbarer erschien, als in den Betriebskrankenkassen, wo der Einfluß der Unternehmer maßgebend ist.

Sehr wirksam erwies es sich, den Streit als politisch zu fruktifizieren, indem man eine Kassenverwaltung, die mit den Ärzten in Konflikt geriet, als „sozialdemokratisch“ stempelte; man gewann dann die gesamte bürgerliche Presse, die vereint mit den Ärzten über den „sozialdemokratischen Terrorismus“ zeterte und schrie, immer mit dem Refrain: Der Einfluß der sozialdemokratischen Arbeiter in den Krankenkassen muß beendet werden.

Bezeichnend für diese Kampfart ist das erst vor kurzem erschienene Buch eines Dr. Möller, der darin ein umfangreiches Sammelmurium von Pressemittellungen über angebliche Mißstände in den Ortskrankenkassen zusammenfaßte, um den Nachweis zu führen, wie notwendig eine Aenderung in den Krankenkassenverwaltungen sei. Dr. Möller scheint zwar wenig geeignet, diese Angriffe zu formulieren, da er im Konflikt mit einer Ortskrankenkasse eine angenehme und einträgliche Stellung verlor und die Erbitterung über die materielle Schädigung sein Urteil trübte, aber von der arbeitserfeindlichen Presse sind die Verdächtigungen gegen die Kassenverwaltungen mit Begierde aufgenommen und ihren politischen Zwecken dienstbar gemacht worden. Möller hat alle Verfehlungen von Kassenbeamten, auch die erfundenen, einfach der sozialdemokratischen Partei zur Last gelegt. So wurde z. B. von einer Klasse behauptet, daß sie einen Arzt wegen seiner politischen Gesinnung gemäßigert habe. Mit Leichtigkeit konnte nachgewiesen werden, daß diese Klasse die Betriebskrankenkasse des staatlichen Spandauer Feuerwerkslaboratoriums ist, deren Vorstand natürlich mit sozialdemokratischer Gesinnung nichts gemein hat.

In der Kommission des Reichstages ist selbst von bürgerlichen Vertretern die Zuverlässigkeit der Veröffentlichung des Dr. Möller bezweifelt worden, aber zum eigenen Trost fügte ein konservativer Abgeordneter seinem Bedenken hinzu, einiges werde doch wohl zutreffen. Die Äußerungen über Herrn Möller werden damit noch nicht abgeschlossen sein, es schweben gegen ihn einige Beschuldigungen, aber es bleibt natürlich auch in diesem Fall die Berechtigung des alten Sprichwortes bestehen: Verleumde nur kühn, es bleibt doch etwas hängen.

Eine andere Gruppe von Interessenten, die eine Aenderung in der Verwaltung der Ortskrankenkassen erstreben, sind die Scharfmacher, die Großunternehmer, die sich nicht damit begnügen wollen, an einer Verwaltung teilzunehmen, in der sie nicht den ausschlaggebenden Einfluß haben. Es widerspricht ihrem Herrenstandpunkt, die Verwaltung in den Händen einfacher Arbeiter zu sehen, die darauf bedacht sind, die Krankenversicherung zu immer höherer Leistungsfähigkeit auszugestalten. Deshalb die Klagen, daß die Unternehmer bei der Verwaltung der Krankenkassen in die Minorität gedrängt werden. — Die Regierung versuchte diese Wünsche der Scharfmacher zu berücksichtigen. So wurde schon bei der letzten Novelle zum Krankentafelgesetz fleißig Material gegen die Krankenkassen gesammelt, das aber zum Entsetzen der Regierungsvertreter einer Kritik nicht standhielt. Die Scharfmacher ließen deshalb aber nicht locker, und Fürst Billow gab schließlich im Jahre 1908 im Herrenhaus die Zusage, er werde dafür sorgen, daß der sozialdemokratische Einfluß in den Krankenkassen verschwinde. Bethmann Hollweg hat bereitwillig das Versprechen zur Ausführung gebracht. Die Begründung dieses Vorhabens bereitete der Regierung zwar einige Verlegenheit, weil eine vom Reichsamt des Innern einberufene Konferenz von

Vertretern der Krankenkassen, an der sowohl Unternehmer wie Arbeiter teilnahmen, nahezu einstimmig zu dem Ergebnis kam, daß von einem Mißbrauch der Krankenkassen zu politischen Zwecken keine Rede sein könne. Mehrere Unternehmer erklärten, daß sie in ganz gutem Kontakt mit den Arbeitervertretern die Geschäfte in den Krankenkassen erledigen könnten. Zu der gleichen Auffassung kam der Krankenkassentag, der im Jahre 1910 in Berlin tagte und der gleichfalls jenen Eingriff in die Selbstverwaltung der Krankenkassen ablehnte.

Aus Profitgier denunziert.

Gewinnhunger und die Schen vor den roten Lippen waren jedenfalls die Triebkräfte, warum der Inhaber der galvanoplastischen Anstalt und Stereotypie E. Schwarz in Leipzig-K. sich eine Anzeige gegen einen unserer Kollegen gestattete, worauf dieser folgendes Strafmandat erhielt:

Laut einer hier vorliegenden Anzeige sind Sie beschuldigt, als Fortbildungsschüler dem Verbands der Buch- und Steinbrucker-Hilfsarbeiter als Mitglied anzugehören, ohne die hierzu vorgeschriebene Genehmigung seitens des hiesigen Schulvorstandes eingeholt zu haben.

Beweis: Zeugnis Ihres Arbeitgebers E. Schwarz, Leipzig-K., Leibnizstr. 12/14.

Auf Grund von § 18 des 1. Nachtrags zur Schulordnung für die Fortbildungsschüler zu Liebertsdorf vom 24. November 1909 wird daher gegen Sie eine Selbststrafe von 3 Mk. und 1 Mk. Gebühren festgesetzt.

Der Gemeindevorstand B.

Der beklagte Kollege hat am 6. Oktober 1910 sein 17. Lebensjahr vollendet und ist Mitte März aus der Fortbildungsschule entlassen. Was liegt nun dieser Denunziation zugrunde?

Sämtliche neun dort beschäftigten Hilfsarbeiter beauftragten uns bereits im Dezember 1910, bei der Firma um die Erfüllung des Leipziger Hilfsarbeitertarifes vorzusprechen. Ursache: Für Ueberstunden wie auch Sonntagsarbeit wurde keinerlei Zuschlag gezahlt, die Wochenlöhne können als die miserabelsten von allen Leipziger graphischen Anstalten bezeichnet werden. Der Firmenvertreter machte uns wenig Hoffnung auf die Erfüllung des Hilfsarbeiter-Tarifes, versprach jedoch, mit dem Inhaber hierüber zu verhandeln. Ob dies inzwischen geschehen ist, entgeht unserer Kenntnis. Am 11. Februar 1911 reichten wir im Auftrage aller neun beschäftigten Kollegen eine Lohnforderung von 10 bis 20 Prozent ein, welche nicht einmal beantwortet wurde. Drei von den neun Beteiligten erhielten Aufbesserungen von 1-2 Mk. pro Woche. Drei weitere Kollegen

reichten am 10. März wegen schlechter Entlohnung und Nichtbeantwortung unserer Forderung ihre Kündigung ein. Hierüber in Aufregung versetzt, suchte der Herr Schwarz einen Schuldigen und fand diesen in dem Vertrauensmann unserer Kollegen. Derselbe wurde noch am selben Abend zu einer Ueberstunde veranlaßt und erhielt seine „fortwährende Entlassung“ wegen seiner „Heberei“.

Von diesem Vorgang erhielten die übrigen Beteiligten erst am nächsten Vormittag, den 11. März, Kenntnis, nahmen hierzu Stellung und ließen dem Inhaber erklären: Die Firma möge den Vertrauensmann weiter beschäftigen. Dies wurde abgelehnt, worauf sich sechs Kollegen mit dem unter Kontraktbruch entlassenen Vertrauensmann solidarisch erklärten.

Die Firma hatte nun noch den Mut, gegen unsere sechs Kollegen beim Gewerbegericht Leipzig wegen Kontraktbruch zu klagen. Wir entnahmen der Leipziger Tagespresse hierüber nachfolgenden Bericht:

„Bei der Firma E. Schwarz vorm. E. Haub in Reudnitz sind die Arbeiter vor längerer Zeit in eine Lohnbewegung getreten. Sie beauftragten den Verband der Buch- und Steinbrucker-Hilfsarbeiter, eine Eingabe an den Unternehmer um Erhöhung der Löhne zu richten. Am 10. März d. Js. kündigten einige Arbeiter. Der Betriebsvertrauensmann, der Arbeiter B., mußte an diesem Tage eine Ueberstunde leisten. Nach Beendigung derselben wurde er entlassen. Als Entlassungsgrund wurde angegeben, B. habe die Leute aufgehetzt, die Arbeit niederzulegen. Am andern Tage erklärten sich sechs Arbeiter mit B. solidarisch und legten die Arbeit nieder. Gegen diese erhob die Firma Klage wegen Kontraktbruches und erzielte auch, in einem Sühnetermin vor dem Gewerbegericht, die Zahlung einer Buße von je einer Mark bei vier Arbeitsburschen und je 2 Mk. bei zwei Hilfsarbeitern.

Der Arbeiter B. verklagte die Firma auf Zahlung von 44,84 Mk. Lohn für 14 Tage wegen kündigungsfreier Entlassung. Schwarz behauptete, die Entlassung sei zu Recht erfolgt, weil B. die Arbeiter zur Arbeitsniederlegung aufgehetzt habe.

B. bestritt dies, er habe im Gegenteil davor gewarnt, weil die Konjunktur zurzeit ungünstig gewesen sei. Der von der Firma benannte 22 Jahre alte Zeuge Springer, Leipzig-Anger, Bernhardtstraße wohnhaft, gab an, B. habe gesagt, kündigt nur alle, dann gibt der Chef mehr Lohn, der läßt uns nicht fort. Auf Befragen gab Springer zu, daß B. schon einige Wochen vor seiner Entlassung die Aeußerung getan habe. Auch Springer war an der Lohnbewegung beteiligt und hat durch Unterschrift den Organisationsvertreter mit beauftragt, die erwähnte Eingabe an den Chef zu machen. Nach einiger Zeit erhielt Springer

und sein Bruder eine Lohnzulage, und damit hatte sich ihr Interesse an der Bewegung erschöpft, denn jetzt trat Springer gegen seine ehemaligen Freunde auf.

Das Gericht verurteilte die Firma zur Zahlung der Entschädigung und zu den Kosten. In der Begründung wird gesagt, die Firma habe nicht bewiesen, daß B. zu Kontraktbruch aufgefordert habe. Die Aufforderung, das Arbeitsverhältnis zu kündigen, gebe der Firma kein Recht, B. kündigungsfrei zu entlassen, da B. mit dieser Aufforderung nur sein gesetzlich gewährlestes Koalitionsrecht ausübte, was nie als ein Verstoß gegen die guten Sitten angesehen werden könne. Auf die Aussagen des Zeugen Springer konnte das Gericht keinen Wert legen, da Springer an der Sache beteiligt war.“

Dieser Versuch, den Hilfsarbeitern unter Anwendung der Hungerpeitsche das Koalitionsrecht zu rauben, ist der Firma nicht gelungen, denn nach unserem Verbandsstatut erhielten die Beteiligten nahezu joviell Streikunterstützung als die Firma Schwarz Lohn zahlte. Die Entlohnung betrug bei einzelnen 4-6 Mk. unter dem ohnehin schon niedrigen Mindestlohn unseres Tarifes und keinen Zuschlag für zahlreiche Ueberstunden und Sonntagsarbeit.

Drei Tage nach erledigter Klage traten vier Beteiligte als Gemahregelte in neue Arbeit und erzielten einen höheren Anfangslohn von insgesamt 9 Mk. mehr als bei Schwarz.

Daß wir gegen die Strafverfügung der Liebertsdorfer Schulbehörde gerichtliche Entscheidung beantragt haben, ist selbstverständlich und auch von allgemeinem Interesse. Wir glauben noch nicht, daß eine Gemeinbeschuldigung den § 152 der Reichsgewerbeordnung so leichtfertig nach dem Willen des Herrn Schwarz und seiner Helfershelfer außer Kraft gesetzt werden auch über den weiteren Ausgang berichten.

Die Firma E. Schwarz, Leipzig-K., galvanoplastische Anstalt und Stereotypie, bleibt für organisierte Hilfsarbeiter so lange gesperrt, bis dieselbe die volle Koalitionsfreiheit im Sinne des § 152 der Gewerbeordnung zusichert und mindestens die Löhne nach dem Leipziger Hilfsarbeiter-Tarif bezahlt.

Körperkonstitution und Proletarierkrankheit.

II.

Für die erfolgreiche Abwehr der Tuberkelbazillen ist besonders wichtig die gute Beschaffenheit und Pflege der Atmungsorgane. Das wichtigste dieser Organe ist die Lunge. Diese ist zu vergleichen mit einem großen feinsporigen Schwamm. Die Poren sind die Lungenbläschen,

dieser Vereine glaubt, der Konkurrenz wegen diese Artikel nicht entbehren zu können. Im ganzen ist es doch nur ein ganz verschwindend kleiner Teil der Konsumvereine, die überhaupt an solchen Artikeln interessiert sind, und der Zentralverband strebt danach hin, sie auch hier völlig auszumeren.

Die schon erwähnte Statistik erstreckte sich aber auch auf die Führung von Strafanstaltszeugnissen, und es sind unter allen angeschlossenen Vereinen 10, die solche führen. Es handelt sich um Bürsten, Pantoffel und Fußmatten, also Artikel, die nur einen sehr geringen Umsatz aufweisen. Doch diese 10 Ausnahmen werden auf einen diesbezüglichen Beschluß des Genossenschaftstages ebenfalls verschwinden. Gewerkschaften und Konsumgenossenschaften haben ein gleich starkes Interesse daran, daß Strafanstaltszeugnisse aus dem öffentlichen Geschäftsverkehr herausgenommen werden und darum werden die beiden Organisationen gemeinsam darauf hinarbeiten; den Gewerkschaftsmitgliedern kann aber die Mitgliedschaft in den Konsumvereinen nur dringend empfohlen werden, beweist doch auch dieser Kampf der Genossenschaften gegen das Elend der Heimarbeit und gegen die Führung von Strafanstaltszeugnissen, daß die gewerkschaftlichen Interessen in den Konsumorganisationen nicht nur die notwendige Berücksichtigung, sondern auch tatkräftige Unterstützung finden.

Ein Stück Wirtschaftsgeschichte.

(Schluß.)

Es gibt allerdings noch eine indirekte Hilfe gegen das Elend der Heimarbeit, und die hat die englische und schottische Genossenschaftsbewegung schon mit schönen Erfolgen durchgeführt, beschäftigt diese doch in ihren eigenen Fabriken über 24000 Arbeiter, die zum nicht geringen Teil solche Artikel herstellen, wie sie vielfach in der Heimindustrie erzeugt werden. Und da kann man mit Recht behaupten, daß durch die genossenschaftlich-fabrikmäßige Herstellung dieser Artikel eine große Anzahl früherer Heimarbeiter jetzt unter viel günstigeren Verhältnissen in den Genossenschaftsfabriken ihr Brot verdienen, als dies früher in der Heimarbeit jemals der Fall gewesen ist. Also der Heimarbeit eine technisch-vollkommene, sanitär eingerichtete Genossenschafts-Fabrik entgegenzusetzen, heißt, ein Stück des Elends der Heimarbeit verschwinden lassen und gleichzeitig den organisierten Konsumanten die Gewißheit zu geben, daß die aus der Genossenschaft entnommenen Waren in einwandfreien Großbetrieben hergestellt sind und bei ihrer Fabrikation volle Berücksichtigung der gewerkschaftlichen Forderungen gefunden haben.

Daß auch die deutsche Genossenschaftsbewegung auf demselben Wege vorwärts schreitet wie die

britische, dürfte unseren Lesern zum großen Teil bekannt sein. Schon heute können die Mitglieder der deutschen Genossenschaften mit ruhigem Gemüß ihre Zigarren rauchen, wenigstens soweit ihre Verwaltungen grundsätzlich nur die Produkte der Tabakfabriken der Groß-Einkaufs-Gesellschaft vertreiben. Jede Million Zigarren aber, die aus den Tabakfabriken der Groß-Einkaufs-Gesellschaft bezogen, bedeutet aber auch die dauernde Befreiung von etwa 10 bis 15 Arbeitern und Arbeiterinnen aus dem elenden Joch der Heimarbeit. Die Papierwarenfabrik des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine steht auch im Zeichen des Kampfes gegen die Hausindustrie und Heimarbeit, denn vielfach noch werden Papierbeutel und Lüten in der Heimarbeit (und auch in Gefängnissen und Zuchthäusern) hergestellt, aber auch dies Gebiet wird in absehbarer Zeit für die organisierten Konsumanten dem zentralisierten genossenschaftlichen Großbetrieb erobert sein.

Die Gewerkschaften wissen, wie schwer es für sie ist, gegen das kräftenerobende System der Heimarbeit anzukämpfen, darum sind ihnen die Genossenschaften als Mittkämpfer gegen dieses Volkseleud willkommen. Nach gemeinsamen Beratungen zwischen den Gewerk- und Genossenschaften haben diese unter dem dem Zentralverband angeschlossenen Vereinen eine Statistik aufgenommen, wobei festgestellt wurde, daß von 1066 Vereinen 57 in Heimarbeit hergestellte Artikel führen, ein Teil

deren die Lungen etwa acht Millionen aufzuweisen haben. Beim Einatmen der Luft gelangt dieselbe durch Kehlkopf und Luftröhre in die Lungen, in denen sich die Luftröhrenäste baumförmig verzweigen und mit den kleinen Lungenbläschen endigen. Diese Lungenbläschen sind umponnen von den kleinsten Nerven, den sogenannten Haargefäßen. Das in diesen Nerven enthaltene Blut kommt also mit der bei der Einatmung einströmenden Luft in innige Berührung, wobei der in der eingeatmeten Luft enthaltene, zum Leben erforderliche Sauerstoff in das Blut aufgenommen und dieses dadurch gereinigt wird. Die von dem Blut abgegebene Kohlenensäure wird beim Ausatmen aus der Lunge herausbefördert. Nun ist es von großem Wert, so zu atmen, daß immer alle Lungenbläschen mit Luft angefüllt werden. Wird die Lunge immer gut ausgefüllt, dann können sich die verschiedenen Krankheits-erregere nicht ungehindert ansiedeln. Leider atmen aber die meisten Menschen ganz ungenügend. Etwa zwei Millionen Lungenbläschen werden höchst selten einmal gefüllt. Personen, die schwer arbeiten müssen, die Berge steigen, radfahren, turnen oder rudern, die atmen gewöhnlich recht tief und lüften dadurch die Lungen gut. Deshalb ist Radfahren, Turnen, Rudern, Marschieren oder ähnlicher Sport besonders den Menschen sehr zu empfehlen, die eine sitzende Lebensweise führen müssen oder sonst nicht in die Lage kommen, ausgiebig zu atmen. Natürlich soll auch hier nichts übertrieben werden. Eine Ueberanstrengung der Lunge, etwa durch wildes Radfahren, ist nicht vorteilhaft. Arbeiter, die eine mehr mechanische, den Körper wenig anstrengende, ihn aber trotzdem ermüdende Tätigkeit zu verrichten haben, sollten, weil sie eben bei der Arbeit ungenügend atmen, alle Tage Gelegenheit nehmen, in gesunder frischer Luft ihre Lungen gründlich zu lüften. Deshalb verlangen wir ja den Achtstundentag, um den Arbeitern Gelegenheit zu geben, sich täglich gründlich erholen zu können. Leider muß heute noch immer das Gesundheitsinteresse der Arbeiter zurücktreten hinter das Ausbeuterinteresse der Kapitalisten. Körperliche Erholung des Arbeiters deutet dem Kapitalisten Verschwendung von Zeit und Kraft. Es könnte allerdings hier schon anders sein, wenn die Arbeiter selbst mehr unterrichtet wären von den Nachteilen mangelhafter Körperkonstitution. Da entrußt man sich wohl über die ungeheure Verwüstung von Gesundheit und Lebensglück durch die Tuberkulose, aber man tut wenig, um der Verwüstung entgegen zu arbeiten. Auch Arbeiter können dieser Verwüstung steuern, wenn sie das beachten, was wir über die hier zur Verhandlung stehende Frage zu sagen haben. Solange der Achtstundentag nicht errungen ist, muß sich die Arbeiterschaft in anderer Weise zu helfen suchen.

Es ist ein weiter Weg wirtschaftlicher Entwicklung, der zurückgelegt ist von der in sich abgeschlossenen Hauswirtschaft über Stör- und Heimwerk zum Handwerk in den Städten; von diesem zweigt sich durch das Verlagsystem die dörfliche, später auch städtische Heim- und Hausarbeit ab, bis durch die Dampfmaschine alle bisherigen Arbeitsmethoden überflügelt werden. Trotzdem sind in unserem heutigen wirtschaftlich-industriellen Getriebe eigentlich keine der genannten Entwicklungsstufen völlig ausgemerzt, Ueberbleibsel von allen sind noch hier und dort vorhanden. Das alte Störwerk z. B. wird noch heute von einem Teil der Schneiderinnen betrieben, indem sie zu ihren Kunden ins Haus gehen, um dort ihre Arbeit auszuführen. Das Heimwerk früherer Jahrhunderte hat in der Heimarbeit und Hausindustrie seine Fortsetzung gefunden, und das unter der Herrschaft der Hünste emporgeblühte Handwerk hat auch heute noch überall seine Stätte. Das geschilderte Verlagsystem ist trotz der enormen Entwicklung der Fabrik nicht gänzlich überwunden worden, aber die Fabrik ist doch heute die unbefristete Herrscherin auf dem Industriemarkt. Sie umfaßt die Massen der Arbeiterschaft, sie wird technisch immer vollkommener eingerichtet, sie wirkt zeit-, kraft- und arbeitssparend. Vorläufig haben allerdings die Besitzer und Unternehmer fast allein den Nutzen von den Vorteilen, welche die Fabrik allen anderen Arbeitsformen

Sie soll vor allem die Ueberstunden- und Sonntagsarbeit beseitigen, um Zeit zu bekommen, die Lüftung der Lungen täglich und besonders Sonntags vorzunehmen. Eine abends bei geöffnetem Fenster vorgenommene Atemgymnastik, wie sie in der Broschüre des Genossen Kühle vorgezeichnet ist (eine Broschüre der von der Buchhandlung Vorwärts herausgegebenen Gesundheitsbibliothek), wird sehr gute Folgen zeitigen. Sonntags mache man dann eine Berg- oder Fußtour von mehreren Stunden, wobei durch bequeme Kleidung für gründliche Durchlüftung der Lunge Sorge getragen werde. Ein durch Korsett zusammengeknürter Körper verhindert die gründliche Durchlüftung, denn der Brustkorb wird durch das Korsett an der Ausdehnung gehindert.

Warum ist nun diese Durchlüftung der Lunge notwendig? Nun, weil die Gefahr besteht, daß Tuberkelbazillen, die in Lungenbläschen gelangt sind, deren Lüftung nicht erfolgt, dort bald Eiterherde verursachen. Frische gesunde Luft ist der Todfeind der Tuberkelbazillen. Wodurch werden denn in Heilanstalten die erfreulichen Heilerfolge Tuberkulöser erzielt? Neben einer kräftigen Nahrung, insbesondere durch die sogenannten Liegekuren im Freien in reiner Luft. Wie wir schon im vorigen Artikel sagten, werden Tuberkelbazillen von den Sonnenstrahlen in wenigen Stunden getötet. In frischer reiner Luft erfolgt ihre Tötung in etwa zehn Stunden. Durch ausgiebiges Atmen bei solchen Liegekuren werden also viele Tuberkelbazillen abgetötet und es kann eine vollständige Heilung erzielt werden, wenn die Kranken nicht zu spät unternommen werden. Vor allem merke man sich: Die Lungentuberkulose ist heilbar; nur darf sie nicht zu weit vorgeschrittenem Zustande in Heilbehandlung genommen werden.

Man merke sich daher die Krankheitserscheinungen, welche die Lungenschwindsucht bei ihrem Beginne verursacht. Diese sind zum Teil allgemeiner Natur und bestehen in Blutarmut, Blässe, Mattigkeit und Müdigkeit, Neigung zum Schwitzen, besonders nachts, und in Abmagerung. Es ist deshalb wichtig, auf solche Zustände zu achten und beizeiten zu einem Arzte zu gehen, ihm die Bedenken vorzutragen und sich auf das Vorhandensein von Tuberkulose untersuchen zu lassen. Um dies allen, auch den ärmsten Menschen zu erleichtern, sollten die Gemeinden, von denen sich kleinere zu Zweckverbänden zusammenschließen könnten, einen Arzt anstellen, der solche Tuberkuloseverdächtige unentgeltlich gründlich untersucht. Bis jetzt sind erst wenig Gemeinden, darunter Wilmsdorf bei Berlin, zur Schaffung dieser Einrichtung geschritten. Bestätigt sich der Verdacht, dann begebe man sich sofort in eine zweckensprechende Behandlung, weil dann um so sichere Hilfe zu erwarten ist. Deutlicher wird die

gegenüber aufweist; doch das Streben der Arbeiterschaft geht dahin, langsam, aber sicher, ihren Anteil an diesen Nutzen zu erkämpfen. Das Mittel, dessen sie sich dazu bedient, ist die Organisation. In wirtschaftlicher Beziehung kommt zunächst die Gewerkschaft in Betracht, um mit deren Hilfe erhöhte Löhne, verkürzte Arbeitszeit, verbesserte Arbeitsbedingungen zu erkämpfen; ihr folgt als logische Konsequenz die Genossenschaft, welche durch Reorganisation der heute üblichen Warenverteilung den Reallohn ihrer Mitglieder erhöht, sie zur Selbstverwaltung ihrer wirtschaftlichen Interessen erzieht und durch eigene Produktion muntergiltige Betriebe schafft. Beiden wirtschaftlichen Organisationen notwendig aber ist die politische Organisation, welche in den gesetzgebenden Körperschaften die wirtschaftlichen und politischen Interessen der Arbeiterschaft wahrzunehmen hat.

Jede dieser drei Organisationsformen ist ein für sich selbständiges Gebilde, von denen jedes in seinem Kreise seine eigenen Aufgaben zu bewältigen hat. Allen dreien aber ist das gleiche Ziel zu eigen: Die Befreiung der Arbeiterschaft aus der politischen und wirtschaftlichen Unterdrückung!

Gertrud Lodaßl.

Erkrankung, wenn Krankheitszeichen von der Lunge dazu kommen, welche da sind: Husten, zunächst trocken, später mit Auswurf verbunden, stehende Brustschmerzen, Atemnot, Bluthusten (Blutspucken bei kleineren, Blutsturz bei größeren Mengen).

Die Krankheitserreger nisten sich also in der Hauptsache in jenen Teil der Lunge ein, wo die Lungenbläschen nicht durch das Atmen gelüftet werden. Wir finden daher, daß am häufigsten die Lungenpitzen, die im Brustkorb oben, am Hals zu liegen kommen, von der Krankheit befallen werden. Das sind die Teile der Lunge, in denen die Lungenbläschen nur bei vollem, tiefem Atmen gelüftet werden. Nun ist das Atmen, das heißt das die ganze Lunge mit Luft ausfüllende Atmen, durchaus nicht so einfach. Es kommt dabei viel auf den Bau des Brustkorbes, sowie auf die Kraft der Muskeln an. Flach- oder engbrüstige Menschen haben eine Körperkonstitution, die ein tiefes, die ganze Lunge mit Luft ausfüllendes Atmen gar nicht ermöglicht. Daher neigen auch diese engbrüstigen Menschen sehr zur Tuberkulose. Ihre Körperkonstitution kann die Gefahren der Tuberkulose meist nicht abwehren. Durch das ungenügende Atmen wird natürlich auch der Stoffwechsel im Körper behindert, wodurch eine Reihe anderer Uebelstände in der Körperkonstitution des Menschen ausgelöst werden. Nervosität, Magenleiden, Appetitlosigkeit u. a. ist die Folge. Dadurch kommt es nun, daß solche engbrüstigen Menschen in der Regel auch ungenügend ernährt sind. Ungenügende Ernährung aber ist die Hauptsache mit, daß viele Menschen eine nicht genügend entwickelte Körperkonstitution haben. Ungenügende Ernährung oder Unterernährung schwächt die Muskelkraft des Körpers und damit auch die Muskeln, die die Atmungstätigkeit auszuführen haben. Wir sehen also, wie hier alles miteinander in Verbindung steht. Vollbrüstige Menschen sind in der Regel mit einem weit besseren „Blasbalg“ ausgerüstet und stehen den Todfeinden der menschlichen Gesundheit weit gewappneter gegenüber.

Was ist nun zunächst aus diesen Darlegungen zu folgern? Nun, vor allen Dingen, daß alle Menschen für genügende, d. h. gute Ernährung ihres Körpers Sorge tragen müssen, daß ihnen weiter gesunde und genügend große Wohnungen zur Verfügung stehen und daß vor allem gute und genügend große Schlafräume vorhanden sind.

Zurückweicht es hier den Arbeitern mangelt, werden wir in einem späteren Artikel sehen.

Korrespondenzen.

Grimmitchau. Am 22. März d. J. fand hier eine außerordentliche Betriebsversammlung der Firma vorm. Gold und Sieckling A.-G. statt. Der Referent, Gauweiler Kollege Schulze aus Leipzig, beschäftigte sich eingehend noch einmal mit der Frage „Ob der im Jahre 1907 vereinbarte Ortstarif noch zeitgemäß ist, und welche Lehre zeitig aus die Statistik vom Jahre 1911.“ Nach den mit größter Aufmerksamkeit entgegengenommenen Ausführungen des Referenten wurde folgende Resolution angenommen: „Die am 22. März außerordentliche Versammlung der Fabrikstelle Grimmitchau erklärt sich mit den Ausführungen des Bezirksleiters Schulze aus Leipzig in allen Punkten einverstanden. Der 1907 abgeschlossene Lokaltarif mit der Anstalt vorm. Gold und Sieckling A.-G. wird als nicht mehr zeitgemäß betrachtet. Aus diesem Anlaß erhält die Geschäftskommission in Verbindung mit dem Bezirksleiter den Auftrag, in erster Linie die Firma zu ersuchen, alle Kollegen und Kolleginnen zu ihrem Tariflohn zu verhelfen und andererseits zeitensprechende Mindestlöhne durch eine erneute Vorlage auszuarbeiten.“ Nach der Versammlung schlossen sich 20 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen dem Verbands an.

Frankfurt a. M. Mitgliederversammlung am 17. März. Nach Annahme des Protokolls der letzten Versammlung hieß der Vorsitzende die neu gekommenen und erschienenen Mitglieder willkommen und ermahnte dieselben, auch fest zur Organisation zu halten und fleißige Versammlungsbesucher zu werden. Gerade jetzt, wo wir vor der Tarifrevision stehen, müßten alle Kollegen und Kolleginnen in den Versammlungen erscheinen, um über die sehr wichtigen Vorkommnisse stets informiert zu sein. Er streifte noch einmal einen Spruch des Tarifamtes, wonach eine Firma bevorzugt wurde, an den Kläger den Betrag eines

Wochenlohnes zu bezahlen. Es wurde vom Tarifamt bestätigt, daß eine Kündigungsfrist unbedingt zu bestehen habe und es wurde den Frankfurter Prinzipalen zur Aufgabe gemacht, den Revers auf Ausschluß der Kündigung, soweit derselbe in Funktion getreten ist, für ungültig zu erklären. Dann machte er auf die Kontrollkarten aufmerksam, welche am 1. April gegen neue umgetauscht werden müssen. Ferner findet im Mai die Wahl der Gewerbegerichtsbeisitzer statt und es wird den Mitgliedern zur Pflicht gemacht, sich vollzählig an der Wahl zu beteiligen. Die im Januar erfolgte Beitragserhöhung warf auch ihre Schatten auf unsere Zahlstelle, jedoch wir auf 120 Mitglieder herabsinken, aber dank der eingeleiteten Agitation hob sich unsere Mitgliederzahl wieder ganz bedeutend, jedoch wir heute 185 Mitglieder zählen. Mögen die Kollegen und Kolleginnen weiter arbeiten, jedoch sich in diesem Jahre unsere Mitgliederzahl verdoppelt, dann können wir von Erfolg sprechen und auch zufrieden sein. Den Hauptpunkt der Tagesordnung bildete die Revision der „Allgemeinen Bestimmungen“ und beantragte hierzu. Aus den vielen Verbesserungsanträgen, welche gestellt wurden, konnte man ersehen, daß die Frankfurter Kollegenschaft den Ernst der Situation erkannt hat. Sie hat aber auch gezeigt, daß sie gewillt ist, dafür einzutreten, die unhaltbaren Zustände, welche sich im Laufe unserer ersten Tarifperiode gezeigt haben, bei dem neuen Tarifabschluß zu beseitigen. Daß die Frankfurter Kollegenschaft mit allem Ernst und mit ganzer Kraft an die Vorarbeiten zur Tarifrevision herantritt, das bewies die außerordentlich gut besuchte Versammlung, die zu einer unserer bestbesuchten gezählt werden kann. Wir können am Schluß sagen, daß im Laufe der ersten Tarifdauer auf beiden Seiten manches gelernt wurde. Hoffen wir nun, daß die Wünsche der Hilfsarbeiterschaft bei den Prinzipalen ein gutes Gehör finden.

Galle a. S. Monats-Versammlung am 18. März. Unter Verbandsangelegenheiten kam es zu einer lebhaften Debatte wegen Nichtbenutzung des Arbeitsnachweises durch die Prinzipale. Hervorgehoben wurde, daß es gerade die Prinzipale sind, welche dem Schiedsgericht angehören und die Einrichtung mit geschaffen haben. Diese Firmen haben schon öfter männliches Hilfspersonal eingestellt, welche nicht der Branche angehören, trotz des Protestes der Verbandsleitung, weil im Arbeitsnachweis stets geübtes Personal zur Verfügung stand. Wie die Versammlung dachte, ergab folgende Resolution, welche einstimmig zur Annahme gelangte: „Die heute, am 18. März, stattfindende Mitglieder-versammlung der Buch- und Steinbrucker-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen protestiert auf das Entschiedenste gegen die öfteren Umgehungen unseres Arbeitsnachweises seitens verschiedener Prinzipale. Sie beauftragt die Verwaltung, sofort Schritte einzuleiten, um den weiteren Umgehungen Einhalt zu tun.“ Weiter wurde die Arbeitszeit einzelner Druckerinnen, wie Saale-Zeitung, Schweitsche, Kuhn, kritisiert, wo nicht bloß Sonntags gearbeitet, sondern auch die für Sonnabend gesetzlich festgelegte achtstündige Arbeitszeit überschritten worden ist. Bei der Firma Gebr. Wolf ist überhaupt die gesetzliche Arbeitszeit für Sonnabend noch nicht eingeführt. Bei der Firma Kuhn ist es schon öfter wegen schlechter Behandlung zu Differenzen gekommen, welche stets durch das einmütige Zusammenhalten der dortigen Kolleginnen zurückgewiesen wurden. Dieses Zusammenhalten scheint dem dortigen Buchbinder Miß schwer im Magen zu liegen. Da er selbst nicht dem Verbands angehört, so sucht er auf jede Art und Weise die Kolleginnen aus dem Betriebe zu bringen. Auch die Firma Sobishoff wurde einer scharfen Kritik unterzogen, indem sich die Buchbinder-Mädchen verpflichten müssen, fünf Jahre dem Verbands nicht anzugehören. Zur Wiederaufnahme hatten sich drei Kolleginnen und zwei Kollegen gemeldet, deren Aufnahme gegen einige Stimmeneinhaltungen erfolgte; die Betroffenen erklärten, daß sie jetzt fester zum Verbands halten wollten. Zum Ersatz im Schiedsgericht wurden die Kolleginnen Pieler und Schulze einstimmig gewählt. Unter Verschiedenem machte der Vorsitzende auf die am 19. März stattfindende Frauenwahlrechtsversammlung aufmerksam. Auch wurde mitgeteilt, daß am Karfreitag ein Ausflug nach Weisburg stattfindet, wozu recht starke Beteiligung erwünscht ist. Zum letzten Punkt der Tagesordnung hielt der Vorsitzende des Steinbruckerverbandes, Genosse Gnoth, ein Referat über die deutsche Gewerkschaftsbewegung und ihre Entwicklung, worin er die Vorgänge der Bewegung seit 1860 bis zum

heutigen Tage schilderte; dem Redner wurde großer Beifall gezollt.

München. Am Mittwoch, den 22. März, fand eine gut besuchte Versammlung unserer Zahlstelle statt. Das erst in der Tagesordnung angekündigte Referat mußte leider wegen Erkrankung unseres Genossen Magistratsrats Kriemier unterbleiben. Das vom Kollegen Bergler verlesene Protokoll wurde mit einer kleinen Aenderung angenommen. Kollege Holz begründete den an die Verwaltung gestellten Antrag betreffs Gründung einer Sektion der Kupferdruckereiarbeiter. Schmid, Neumeier und Bergler wiesen die Zwecklosigkeit einer derartigen Absonderung nach und als durch Antrag des Kollegen Treßganz festgestellt war, daß von den in Betracht kommenden Hilfsarbeitern nur fünf Mann in der Versammlung anwesend waren, obwohl an diese noch eine besondere Einladung erging, ließ sich Holz überzeugen, daß sein Antrag nutzlos sei. Kollege Schmid kritisierte nun in scharfen Worten die Falschheit der Mitglieder bei Ausfüllung der statistischen Fragezettel, wies auf die Bedeutung und Wichtigkeit derartiger Statistiken hin und gab das Resultat des für München in Betracht kommenden statistischen Materials bekannt. Kollege Hopfner erstattete in ausführlichster Weise den Kartellbericht und hob aus diesem besonders drei Punkte hervor: den Verlauf der Maimarken, den am 1. Mai stattfindenden Maisfestzug und die Wohnungsvereinsfrage. Kollege Schmid ging besonders auf den zweiten Punkt dieser Ausführungen ein. Er will nicht haben, daß der in dieser Beziehung gefasste Kartellbeschuß nicht respektiert wird, mahnt aber unsere Mitglieder zur Vorsicht bei Durchführung dieses Beschlusses, da wir in einem Tarifverhältnis stehen und ein ohne Genehmigung erfolgtes Wegbleiben von der Arbeit als Tarifbruch ausgelegt werden könnte. Schmid glaubt nicht, daß der Zentralvorstand eine Maßregelung anerkennen würde, wenn solche auf Grund eigenmächtigen Wegbleibens von der Arbeit erfolgt. Unter Verschiedenem wies der Vorsitzende auf die Wichtigkeit der kommenden Reichstagswahlen und Gemeinderatswahlen hin. Er betonte besonders, daß gerade die Gewerkschaftler alle Ursache haben, den schwarz-blauen Blochbüchern den wohlverdienten Fußtritt zu geben, die den Arbeitern alles gestohlen haben (durch Vertreibung der notwendigen Lebensbedürfnisse) und dadurch die von den Gewerkschaften unter schweren Opfern errungenen materiellen Verbesserungen wieder vollständig illusorisch gemacht haben. Mit der Ermahnung, auch die politischen Organisationen durch Beitritt zu unterstützen, schloß der Vorsitzende die schön verlaufene Versammlung.

Rundschau.

Tariffbewegung im Buchbindergewerbe. Der für die drei Hauptorte der Großbuchbindereien Leipzig, Berlin und Stuttgart bestehende Tarifvertrag läuft am 1. Juli d. J. ab und die Buchbinder und Buchbindereiarbeiterinnen sind deshalb in eine Bewegung zum Zwecke der Erneuerung bzw. Verbesserung des Tarifes eingetreten. In stark besuchten Versammlungen, die am 21. März gleichzeitig in Berlin, Leipzig und Stuttgart stattfanden, haben die Buchbinder und Arbeiterinnen einmütig die von den Tarifkommissionen vorbereiteten Forderungen akzeptiert und deren Einreichung an den Verband deutscher Buchbindereibesitzer beschlossen. Die hauptsächlichsten Forderungen der Arbeiterschaft sind: Herabsetzung der bisher 53½ Stunden betragenden wöchentlichen Arbeitszeit auf 51 Stunden, und zwar soll die Arbeitszeit an den ersten fünf Tagen der Woche je neun und Sonnabends sechs Stunden betragen. Erhöhung der Minimalstundenlöhne wird wie folgt gefordert: Für Buchbinder, die mindestens im sechsten Jahre der Berufstätigkeit stehen:

Von		Bis	
1. Juli 1911 ab	62 Pfg.	1. Oktbr. 1913 ab	65 Pfg.
Berlin	62 Pfg.		52 Pfg.
Leipzig	58 "		50 "
Stuttgart	56 "		48 "

Für geübte Buchbindereiarbeiterinnen:

Von		Bis	
1. Juli 1911 ab	38 Pfg.	1. Oktbr. 1913 ab	41 Pfg.
Berlin	38 Pfg.		32 Pfg.
Leipzig	30 "		26 "
Stuttgart	30 "		25 "

In ungefährer gleicher Weise wird eine Erhöhung der Minimallöhne für Spezialarbeiter, für Buchbinder in den ersten Jahren nach beendeter Lehrzeit und für ungebildete Arbeiterinnen verlangt und weiter eine Erhöhung aller zurzeit gezahlten

Zeitlöhne ab 1. Juli 1911 um mindestens 5 Proz. und ab 1. Oktober 1913 um weitere 5 Proz., außer der durch die Herabsetzung der Arbeitszeit notwendigen Ausgleichung.

Der Uffordtarif soll einer eingehenden Revision unterzogen, neue, alle Zweifel ausschließende Positionen eingefügt und andere den Verhältnissen entsprechend aufgebessert werden. — Schließlich wird in den aufgestellten Forderungen noch eine höhere Mehrbezahlung für die Lieberzeitarbeit, eine gewisse Abgrenzung der Männer- und Frauenarbeit, eine veränderte Bestimmung über die zulässige Zahl der Lehrlinge, eine neue Bestimmung über die zulässige Zahl ungeübter Arbeiterinnen im Verhältnis zur Zahl der geübten Arbeiterinnen und die Einführung paritätischer Arbeitsnachweise vorgeschlagen.

Angeichts des Umstandes, daß der letzte Tarifabschluß im Jahre 1906 unter für die Arbeiterschaft äußerst ungünstigen Verhältnissen vollzogen werden mußte und deshalb nur sehr geringfügige Verbesserungen brachte, betrachten die Buchbinder und Buchbindereiarbeiterinnen die von ihnen aufgestellten Forderungen als das Mindestmaß dessen, was sie unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen glauben in Anspruch nehmen zu müssen. Die Begeisterung, die in den beschließenden Versammlungen der drei Städte zum Ausdruck kam, dürfte für den Ausgang der Bewegung von guter Bedeutung sein.

Für die Bewegung kommen in Leipzig 4500, in Berlin 3200 und in Stuttgart 1000 Arbeiter und Arbeiterinnen in Betracht.

Der Deutsche Buchdrucker-Berein (Prinzipsalarorganisation) hält seine diesjährige Hauptversammlung am 27. und 28. Mai in Hamburg ab. Unter Punkt 7 der vorläufigen Tagesordnung ist die Stellungnahme zum Hilfsarbeitertarif vorgesehn.

Finnland. Der allgemeine Streit der graphischen Arbeiter (Buchdrucker, Lithographen, Chemigraphen, Steinbrucker usw.), an dem 2000 Arbeiter beteiligt sind, dauert unverändert fort. Die finnischen Unternehmer haben auf einem Kongress der finnischen Unternehmerverbände den Beschluß gefaßt, keine Arbeitszeitverkürzung und keine Lohnherabsetzungen zu bewilligen, sondern Stundenlohnzahlung einzuführen. Alle finnischen Arbeiterorganisationen haben den Ausständigen die weitgehendste Unterstützung zugesagt. Genio haben jetzt auch der internationale Typographenbund und der internationale Bund der Lithographen, Steinbrucker und verwandten Berufe den Ausständigen größere Geldmittel zur Verfügung gestellt, jedoch für Unterstützungszwecke hinreichend gesorgt ist. Sonach kann sich der Kampf, der bereits seit dem 1. Januar auf beiden Seiten mit größter Schärfe geführt wird, noch lange hinziehen, wenn die Unternehmer auf ihrem schroffen absehenden Standpunkte beharren.

Italien. In Rom haben die Buchdruckergehilfen einen Tarif mit den Prinzipalen abgeschlossen, der auch für Hilfsarbeiter den Lohn festsetzt. Dieser beträgt bei täglich neunstündiger Arbeitszeit 21 Lire gleich 16,80 Mk. pro Woche.

Versammlungskalender.

Dortmund. Jeden ersten Mittwoch im Monat Versammlung um 8 Uhr abends im Lokale des Herrn Dirks, Brüderweg.

Adressenveränderungen.

Heilbronn a. N.
Kassierer: Ernst Klüfner, Pfaustraße 19.
Neurobe.
Vorsitzender: Paul Gräbner, Neurobe, Bielew (alte Nr. 816) neue Nr. 1 II.
Kassierer: Emil Moschner, Neurobe, Bahnhofstraße 97 III.

Nachruf.

Am Montag, den 20. März, entriß uns der Tod nach kurzem, schweren Leiden unsere Kollegin
Frau Marie Werner
im Alter von 85 Jahren.
Ein dauerndes Andenken bewahrt ihr
die Bahnhalle Königsberg i. Pr.

Redaktionschluss für die nächste Nummer ist am Montag, den 3. April.